

06.12.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/1902

Kapitel 02 080	Förderung des Sports
Titelgruppe 60	Zuwendungen zur Förderung des Sports
Titel 686 60	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.

Erhöhung des Baransatzes

HH 2023

Ansatz lt. HH 2022

von	29.657.900 Euro	62.757.900 Euro
um	8.460.600 Euro	
auf	38.118.500 Euro	

Begründung:

Vereine finden immer schwieriger Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Dies hat zur Folge, dass Kurse gestrichen werden und Turnhallen, Sportplätze und Schwimmbäder leer bleiben. Während der Corona-Pandemie hat sich die Situation nochmals verschlechtert. Sei es für den Schwimm- oder Turnunterricht – qualifizierte Trainerinnen und Trainer sind für eine sportliche Zukunft im Breitensport unabdingbar.

Bisher standen für die Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen 7,56 Millionen Euro zur Verfügung.

Mit einer Verdopplung der Mittel wollen wir die so wichtige Arbeit der Übungsleiterinnen und Übungsleiter honorieren, welche sich vorrangig in Kinder- und Jugendgruppen um die Nachwuchsförderung kümmern. Denn der Nachwuchs von heute sind die Spitzensportler von morgen. Weiterhin wollen wir die Förderung des Ehrenamtes im Sport verdoppeln.

Damit wollen wir die Voraussetzungen schaffen, dass Nordrhein-Westfalen Sportland Nr. 1 bleibt.

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion